



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Kooperationsvereinbarung über das Bismarck-Museum Schönhausen abgeschlossen

Für den weiteren Betrieb des Bismarck-Museums Schönhausen ist kürzlich eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Otto-von-Bismarck-Stiftung Friedrichsruh, der Gemeinde Schönhausen (Elbe) und dem Landkreis Stendal abgeschlossen worden. Der Vertrag gilt rückwirkend ab 1. Januar 2021 und bis zum 31. Dezember 2023 (die bisherige Vereinbarung endete am 31.12. 2020).

Staats- und Kulturminister Rainer Robra würdigte das Zustandekommen des Vertrages und erklärte: „Mit den verlässlich zugewiesenen Landesmitteln sollen die Öffnung des Bismarck-Museums Schönhausen und die museale und die historisch-politische Bildungsarbeit vor Ort in den nächsten Jahren weiter vorausschauend abgesichert werden. Damit wird eine Einrichtung gestärkt, die weit über unsere Landesgrenzen hinaus Bedeutung hat. Ich hoffe, dass nach der bereits erfolgten Zulassung des Publikumsverkehrs für die Museen im Land bald wieder viele interessierte Besucherinnen und Besucher den Weg in das Museum finden.“

Für die Otto-von-Bismarck-Stiftung begrüßte deren Geschäftsführer Professor Dr. Ulrich Lappenküper die Vereinbarung. „Als einzige Politikgedenkstiftung des Bundes ist die Otto-von-Bismarck-Stiftung mit seinem zweiten Standort in einem der neuen Länder vertreten. Seit der 2007 geschlossenen Vereinbarung leitet die Stiftung die wissenschaftliche und museale Betreuung des Bismarck-Museums in Schönhausen. Dank der neuen Vereinbarung ist sichergestellt, dass die gemeinsame Förderung des Museums durch die vier Kooperationspartner und die wichtige kulturelle Arbeit der Stiftung in der Altmark fortgesetzt werden kann.“

Auf der Basis der getroffenen Vereinbarung fördert das Land die Museumspädagogik und -aufsicht mit jährlich 130.000 Euro (Personal- und Sachkosten), die Stiftung übernimmt die museal-wissenschaftliche Betreuung durch eine Mitarbeiterin. Die Gemeinde stellt die Liegenschaft unentgeltlich zur Verfügung und trägt darüber hinaus die Betriebskosten und die Parkpflege, der Landkreis leistet einen jährlichen Betrag von 5.000 Euro.

Das Bismarck-Museum Schönhausen habe seinen festen Platz in der kulturellen Landschaft des Landkreises Stendal und unterstreiche die Bedeutung Schönhausens als Geburtsort Bismarcks, erklärte der Landrat des Landkreises Stendal, Patrick Puhmann. „Mit dieser authentisch historischen Bildungsstätte wird das Wirken des ersten deutschen Reichskanzlers Otto von Bismarck anschaulich zum Leben erweckt. Die unmittelbare Begegnung mit Exponaten aus dieser Epoche zeichnet das Bismarck-Museum Schönhausen in Zeiten, in den virtuelle Dinge den Alltag prägen, als besonderen Lernort aus“, so Puhmann.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schönhausen (Elbe), Jürgen Mund, hob die Dauer der Kooperationsvereinbarung für drei Jahre hervor. Die Gemeinde könne darauf aufbauend die politische Bildungsarbeit und Kulturpflege vor Ort erweitern und Angebote für den ländlichen Raum schaffen.

Hintergrund:

Der erste deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck wurde am 1. April 1815 in Schönhausen geboren. Noch zu seinen Lebzeiten wurde 1891 das erste Museum zu Ehren Bismarcks im Schloss Schönhausen II eingerichtet. Hauptattraktion waren die zahlreichen Geschenke, die Bismarck in seinen letzten Lebensjahren in Würdigung seiner Verdienste um die deutsche Nationalstaatsgründung von 1871 erhielt.

Das heutige Museum wurde 1998 im Gärtnerhaus und Seitenflügel des Herrenhauses von Gut Schönhausen I, dessen Haupthaus 1958 gesprengt wurde, eröffnet. Das Land Sachsen-Anhalt hat die Sanierung der Gebäude und die Einrichtung des Museums erheblich gefördert. Der überwiegende Teil der Ausstellungsgegenstände sind Leihgaben des Landes. Diese wurden für das Museum in den Jahren 2015 bis 2017 für insgesamt 855.350 Euro von der Erbgemeinschaft von Bismarck angekauft.

Aktuelle Informationen bieten wir Ihnen auch auf der zentralen Plattform des Landes www.sachsen-anhalt.de, in den sozialen Medien über [Twitter](#), [Facebook](#), [Youtube](#) und über die Messenger-Dienste [Notify](#) und [Telegram](#).

Impressum:
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666
Fax: (0391) 567-6667
Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de